Stadt
Laatzen
Der Bürgermeister

Stadt Laatzen · Postfach 110545 · 30860 Laatzen

Heiko Schönemann
Hans-Sachs-Weg 29
30880 Laatzen

**Liste der Ansprechpartner der Stadt Laatzen auf Ihrer Homepage http://www.heiko-schoenemann.de**

Sehr geehrter Herr Schönemann,

wie ich festgestellt habe, veröffentlichen Sie auf Ihrer Homepage, genauer unter http://www.heiko-schoenemann.de/stadt-laatzen/ansprechpartner_innen/ eine Liste der Ansprechpartner der Stadt Laatzen mit Zuständigkeitsbereich und Telefonnummer.

Ihr Anliegen, eine bürgerfreundliche und informative Homepage zu betreiben, begrüße ich grundsätzlich sehr. Allerdings ist diese Liste dafür weder notwendig noch hilfreich, da sie veraltet ist und daher teils unrichtige Ansprechpartner und Telefonnummern enthält. Zudem verstößt sie jedenfalls teilweise gegen das Bundesdatenschutzgesetz.

Im Einzelnen:

Auf der von mir betriebenen Seite www.laatzen.de finden sich die jeweils aktuellen Ansprechpartner. Eine zusätzliche Information auf Ihrer Seite ist nicht notwendig. Wenn Sie diese Informationen zur Verfügung stellen möchten, können Sie gerne auf meine Seite verlinken.

Die von Ihnen veröffentlichte Liste ist mit Blick auf Ihr Anliegen, den Bürgern Transparenz zu bieten und sie zu informieren auch nicht hilfreich, denn die Liste ist fehlerhaft. Beispielhaft sei darauf hingewiesen, dass Frau Tarra richtigerweise Frau Tarrach heißt und Frau Agen Frau Agena. Zudem sind Frau Agena, Frau Tarrach und Herr Richter hier nicht mehr tätig. Gerade derart falsche Informationen führen zu Verwirrung und Unzufriedenheit bei Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf diese Angaben



Bürgermeister
Jürgen Köhne
Marktplatz 13 · 30880 Laatzen

Telefon (0511) 82 05 - 9900
Telefax (0511) 82 05 - 9997
E-Mail koehne@laatzen.de

verlassen und zudem zu einer Mehrbelastung der Verwaltung durch Anfragen bei unzuständigen Sachbearbeitern/-innen. Eine entstehende Mehrbelastung führt unter Umständen dazu, dass andere Verwaltungsvorgänge länger dauern. Dies schadet wiederum der Verwaltungseffizienz und letztlich den Bürgerinnen und Bürgern.

Schließlich verstößt diese Liste jedenfalls teilweise gegen § 4 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Danach sind die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat

Bei den Namen und Telefonnummern der aufgeführten Personen handelt es sich um personenbezogene Daten nach § 3 Abs. 1 BDSG. Durch die Veröffentlichung auf Ihrer Homepage werden die Daten in der Weise verarbeitet, dass Dritte diese Daten einsehen oder abrufen können, § 3 Abs. 4 Satz 1, 2 Nr. 3b BDSG.

Eine Einwilligung der Betroffenen nach § 4a BDSG liegt nicht vor. Sie können sich auch nicht auf das sog. „Medienprivileg" nach § 41 BDSG in Verbindung mit § 57 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) berufen, denn es liegt bereits keine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung zu eigenen journalistisch-redaktionellen oder literarischen Zwecken vor. Zudem handelt es sich bei Ihnen um kein Unternehmen oder Hilfsunternehmen der Presse.

Die Veröffentlichung der Daten ist auch nicht nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG zulässig. Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt. Als berechtigtes Interesse kommt jedes von der Rechtsordnung gebilligte Interesse infrage. Erforderlich ist eine Datenverarbeitung dann, wenn sie notwendig für die Erreichung der berechtigten Interessen ist. Daran fehlt es bei Ihnen bereits, denn Sie können die Informationen auch durch eine Verlinkung auf meine Homepage sicherstellen, anstatt die Daten selbst zu veröffentlichen.

Schließlich können Sie sich auch nicht – jedenfalls nicht mit der Liste in Gänze – auf § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BDSG berufen. Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn die Daten allgemein zugänglich sind oder die verantwortliche Stelle sie veröffentlichen dürfte, es sei denn, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung gegenüber dem berechtigten Interesse der verantwortlichen Stelle offensichtlich überwiegt. Soweit die Mitarbeiter nicht auf meiner Homepage genannt sind, fehlt es damit auch an einem Erlaubnistatbestand zur Datenverarbeitung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG. Zumindest diese unveröffentlichten Daten sind von Ihnen zu löschen. Soweit die Daten von Ihnen unrichtig veröffentlicht sind, vgl. meine beispielhaften Aufzählungen oben, haben Sie diese nach § 35 Abs. 1 Satz 1 BDSG zu berichtigen.

Im Ergebnis ist die Veröffentlichung der Daten zumindest teilweise datenschutzwidrig. Zudem erfüllt Sie nicht den von Ihnen beabsichtigten Zweck, den Bürger zu informieren, sondern stellt unter Umständen vielmehr eine Fehlinformation dar, die im Ergebnis zu Unzufriedenheit auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger führt und meine Arbeitsabläufe stört.

Daher fordere ich Sie auf, kurzfristig die Telefonliste von Ihrer Homepage http://www.heiko-schoenemann.de/ zu entfernen. Sollten Sie eine derartige Liste weiterhin bereitstellen wollen, verweise ich darauf, dass die veröffentlichten Daten sich im



Bürgermeister
Jürgen Köhne
Marktplatz 13 · 30880 Laatzen

Telefon (0511) 82 05 - 9900
Telefax (0511) 82 05 - 9997
E-Mail koehne@laatzen.de

Rahmen der Erlaubnis des § 28 Abs.1 Satz halten müssen, d.h., dass Sie nur allgemein zugängliche Daten veröffentlichen dürfen und diese auch aktuell halten müssen. Ich schlage vor, dass Sie auf meine Seite www.laatzen.de verlinken. Ein solcher Link ist ebenso bürgerfreundlich und stellt sicher, dass die Daten der Ansprechpartner aktuell und korrekt wiedergegeben werden.

Freundliche Grüße

Jürgen Köhne

Jürgen Köhne

05.05.2017

Bürgermeister
Jürgen Köhne
Marktplatz 13 · 30880 Laatzen

Telefon (0511) 82 05 - 9900
Telefax (0511) 82 05 - 9997
E-Mail koehne@laatzen.de